

## Hinter Schloss und Riegel

Enge und Unfreiheit sind Begriffe, die man gemeinhin mit einer Justiz-Vollzugsanstalt verbindet. Auf den ersten Blick ist davon hier bei uns in Hindelbank, der einzigen reinen Frauen-Vollzugsanstalt in der Deutschschweiz, nicht viel zu sehen. Ins Auge sticht von weitem das Schloss, das unter nationalem Denkmalschutz steht und in dem sich heute die Verwaltung befindet. Es war zwischen 1720 bis 1725 durch Hieronymus von Erlach als Sommersitz gebaut worden. Das ganze Gelände der Anstalt ist weitläufig und nicht von Mauern, sondern von einem Zaun umgeben. Es liegt etwas ausserhalb des Dorfes am Waldrand, und auf den Wiesen ringsum grasen die Kühe. Neben einem hohen Mass an Sicherheit, die eine Anstalt wie die unsrige bieten muss, erlauben der Zaun und die Gitter auch Durchblicke ins Freie.

Manche Leute stellen sich vor, im Straf- und Massnahmenvollzug laufe alles so wie im Film, und man schwebe stets in Lebensgefahr. Mit der Realität hat das nichts zu tun; meine eigene Sicherheit ist für mich hier drin kein Thema. Ich fühle mich innerhalb des Areals überhaupt nicht unsicherer als draussen. Wenn ich morgens zur Arbeit komme, tausche ich meinen privaten Schlüsselbund mit meinem Wohnungs- und Autoschlüssel gegen einen zweiten Schlüsselbund, den ich nur hier auf dem Areal benutze. An diesem befindet sich kein einziger Schlüssel, mit dem ich eine Türe oder ein Tor nach aussen öffnen könnte. An die Tatsache, dass auch wir nicht einfach so aus dem Areal der Vollzugsanstalt hinausspazieren können, gewöhnt man sich schnell. In vielen Versicherungen oder Banken gibt es ähnliche Sicherheitssysteme.

Die meisten Insassinnen leben in Wohngruppen und dürfen sich tagsüber auf dem Areal praktisch frei bewegen. Zwischen den verschiedenen Wohn- und Arbeitsbereichen gibt es Schleusen, an denen sie sich anmelden müssen; das gilt auch für uns Angestellte. Das Eingeschlossensein in einem engen Raum erlebt die Mehrheit der Insassinnen nur in der Nacht, wenn sie sich in ihre Einzelzellen zurückziehen müssen. Eine Zelle ist zwischen 8 und 16 Quadratmetern gross, je nachdem, ob sie sich in einem alten oder in einem sanierten Trakt befindet. Es gibt eine fixe Zelleinrichtung, die überall gleich ist. Sie besteht aus einem Bett, einem Büchergestell, einem Tisch, einer Sitzgelegenheit, Toilette und Lavabo. Die Gestaltungsfreiheit der Insassinnen beschränkt sich mehr oder weniger auf die Bilder, die sie aufhängen, und auf die Kosmetikartikel, die sie in der Zelle aufstellen. Die meisten Frauen haben auch im Straf- oder Massnahmenvollzug das Bedürfnis, sich zu pflegen und schön zu machen. Grenzen setzen wir der Gestaltungsfreiheit in den Zellen, wenn ein Raum überstellt ist, so dass wir Mühe haben, unsere regelmässigen Kontrollen durchzuführen. Zudem ist es beispielsweise verboten, individuelle Bettwäsche mitzubringen oder eigene Vorhänge aufzuhängen, weil diese aus brennbaren Materialien gefertigt sein könnten. Klar geregelt ist ausserdem, welche Lebensmittel in der Zelle aufbewahrt werden dürfen und was in den Kühlschrank gehört. Es gibt Frauen mit langen Strafen, denen es über viele Jahre gelingt, keine Regeln zu verletzen. Und dann gibt es solche, die täglich damit kämpfen; das ist hier drinnen nicht anders als draussen.

Ich bin mir stets bewusst, dass wir uns in Hindelbank in einer besonderen Situation befinden und es nicht erfreulich ist, Leute einsperren zu müssen. Um hier zu arbeiten, muss man jedoch akzeptieren können, dass es Regeln gibt und dass die Türen manchmal für eine gewisse Zeit geschlossen bleiben müssen. Gleichzeitig braucht es die Überzeugung, dass es möglich ist, die Insassinnen soweit zu bringen, dass sie in die Freiheit entlassen werden können, ohne draussen jemanden zu gefährden. 🙌

FOTO: Gaëtan Bally  
INTERVIEW: Rebekka Haefeli